

# Grundschule „Clara Zetkin“

Betonstraße 7

17268 Milnersdorf

Tel.: 039886/240

E-Mail: schulemilnersdorf@web.de

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten

Milnersdorf, 29.09.2023

## **Erfüllung der Schulpflicht gemäß § 38 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 38 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 beginnt nach der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht die Berufsschulpflicht.

Um flächendeckend die Einhaltung der Schulpflicht zu gewährleisten, wird derzeit eine automatisierte zentrale Schülerdatei (ZSD) in mehreren Phasen eingeführt. Die ZSD überwacht die Schullaufbahn und damit die Abgänge, Abschlüsse und Schulwechsel der Schülerinnen und Schüler.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass Sie als Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte Person laut § 41 (BbgSchulG) dazu verpflichtet sind, Ihr Kind von der Schule ab- und anzumelden. Ferner müssen Sie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Ihres Kindes dafür Sorge tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Unterricht und anderen obligatorischen Veranstaltungen der (Berufs-)Schule teilnimmt.

Sollte kein Nachweis vorliegen, dass ihr Kind die Schulpflicht erfüllt, werden Sie von dem jeweilig zuständigen Staatlichen Schulamt mittels eines Schreibens dazu aufgefordert, die Erfüllung der Schulpflicht nachzuweisen. Ein Nachweis kann z.B. durch die Aufnahmebestätigung der Schule (Kopie der Aufnahmebescheinigung etc.) erbracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



S. Rediske

Schulleiterin